

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke  
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Wilscher'schen Buchdruckerei.

Nro. 79. Montag den 1. Oktober 1827.

## Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Reinerzau, Oberamt Freuden-  
stadt. Aus dem hiesigen Gemeinde-Walde  
werden am

Montage den 3. Oktober d. J.

200 Stück gemein Holz

- 10 — 40ger
- 7 — 50ger
- 9 — 45ger
- 8 — 55ger
- 3 — 60ger
- 6 — 65ger
- 8 — 70ger
- 5 Stamm Kreuz = Balken von  
12—16 Zoll.
- 16 — 60ger Meß-Balken.
- 11 — 70ger ditto.
- 5 — 60ger Räume à 16 Zoll
- 1 — ditto à 18 Zoll
- 5 — ditto 70ger à 16 Zoll

im öffentlichen Aufstreiche an den Meist-  
bietenden verkauft werden. Die Liebhaber  
können sich an gedachtem Tage zu Rei-  
nerzau einfinden, auch inzwischen jeden  
Tag Einsicht von der Waare nehmen.

Den 29. Sept. 1827.

R. Oberamt.

Altenstaig. Pfand-Kommissariats-  
Bezirk. In Nro. 74 des Nagolder Intel-  
ligenz-Blattes vom 14ten d. M., Seite  
303 und 304, ist ein Ausschlag des König-  
lichen Pfand-Kommissariats Nagold er-  
schichtlich, der die nachträgliche Anmeldung  
eingetragener oder überhaupt bestehender  
Eigenthums, Vorzugs- und Pfand-Rechte  
in diesem Distrikte innerhalb der Frist  
vom ersten September bis zum dreißig-  
sten November 1827 beide Tage einschließ-  
lich, betrifft. Dieser Ausschlag gilt auch,  
was die Anmeldung dieser Rechte betrifft,  
zu Folge erhaltenen besonderen Auftrags  
des K. Oberamtsgerichts Nagold für die  
Gläubiger, sonst Berechtigten und deren  
rechtmäßige Nachkommen von den Orten  
des Pfand-Distrikts Altenstaig, welche letz-  
tere bestehen in

Altenstaig Stadt, Dorf, Berner, Beu-  
ren, Ebershardt, Egenhausen, Eit-  
mannsweller, Ebb- und Wöllhau-  
sen, Fünfbronn, Garrweiler, Gau-  
genwald, Rothfelden, Simmersfeld  
und Enzthal, Spielberg, Walddorf,  
Warth, Wenden, und Ueberberg, nebst  
den dazu gehörenden Nebenorten.

Die Anmeldung geschieht bei dem  
betreffenden Stadt- oder Gemeinde-Vor-  
stande.

Die Bekanntmachung und nähere Er-  
klärung des horten angeführten Gesetzes,



der dahin einschlagenden Verordnungen und der nach solchen nachträglich anzumeldenden verschiedenen Rechte geschieht noch in kürzester Zeitfrist durch das königliche Pfand-Kommissariat Altenstaig in diesen Orten selbst, und werden die Tagsfarthen hiezu noch besonders die betreffenden Stadt- und Schultheißen-Aemtern dieses Distrikts namhaft gemacht werden.

Altenstaig, d. 20. Sept. 1827.  
K. Pfand-Kommissariat,  
Rieser.

Vt. K. Oberamtsgericht  
Nagold,  
Oberamtsrichter,  
Hoffacker.

170-27

Simmersfeld, Oberamts Nagold. [Jahrmarkt; Flachsmarkt.] Der erste hiesige Markt, der im letzten Frühjahr gehalten wurde, fiel auf eine solche vortheilhafte Art, insbesondere im Viehhandel aus, daß man es für der Mühe halten durfte, sein Resultat mit voller Zuversicht auf fernere günstige Ausichten öffentlich bekannt zu machen.

Am Dienstag, den 25. Oktober d. J. wird nun auch der erste Herbst-, Vieh- und Krämer-Markt, mit welchem zugleich ein Flachsmarkt verbunden wird, abgehalten.

Man bemerkt, daß hier und in der Umgegend der Flachszwar nicht in der Fülle, wie vor einem Jahr, aber desto vorzüglicher gerathen ist. Die Liebhaber darf man deshalb versichern, daß sie sich hier recht wohl und auch billig werden verathen können.

Den 23. Sept. 1827.  
Gemeinderath.  
Schultheiß  
Braun.

Gesehen von dem  
K. Oberamt Nagold.  
Engel.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Eigenschafts- und Fahrniß-Verkauf.] Aus dem Vermögen des Käfers, Mathäus Schwenk dahier werden am Donnerstag, den 11ten künftigen Monats, an den Meistbietenden verkauft werden, eine zweistöckige Behausung und Scheuer nebst Stallung unter Einem Dach, ungefähr 12 Morgen Acker und Wiesen

auch Fahrniß-Stücke, worunter besonders zu bemerken sind: 2 Röhre, 1 Kalbel, 1 Schwein. — Fuhr-Faß und Band-Geschirr. Liebhaber wollen sich also an dem gedachten Tag,

Vormittags 9 Uhr  
in der Schwenkischen Wohnung einfinden.  
Schernbach, den 26. Sept. 1827.  
Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. Es verkauft jemand das Staats- und Regierungs-Blatt vom Jahr 1806/26 ganz vollständig und grün gebunden um 18 fl. Der etwaige Liebhaber wolle sich deshalb an die Redaktion des Nagolder Intelligenz-Blattes wenden.

Anzeige von Gebornen, Gestorbnen und Copulirten.

In Nagold

sind im Monat September geboren:

- Den 7. September der Catharina Mogler, ein unehelicher Knabe.
- 9. — dem Simeon Abfeler, Nagelschmid, ein Mädchen.
- 12. — dem Carl Wolf, Schuster, ein Knabe und ein Mädchen.
- 15. — dem Joh. Gottl. Essig, Tucher, ein Knabe.
- 25. — dem Michael Nauser, Stricker, ein Knabe.





Den 25. Sept. d. Hrn. Diaconus Ewanger, ein Knabe.  
— 26. — d. Joh. Friedrich Gänther, Maurer, zwei Mädchen.

Gestorbene:

Den 5. September, dem Johann Georg Deuble, Rothgerber, ein Knabe, an Sichtern, alt 14 Tage.  
— 12. — der Catharina Mogler, ein unehelicher Knabe, alt 5 Tage, an Sichtern.  
— 14. — der Dorethea Walz, ein unehelicher Knabe, alt 20 Tag, an Sichtern.  
— 16. — d. Wilhelm Schmidt, Kübler, ein todtgebornes Kind.  
— 18. — Carl Wolfs, Schusters Ehe-  
weib, alt 25 Jahr.  
— 19. — Hr. Präceptor Näher, alt 29 Jahr, an Auszehrung.  
— 22. — d. Carl Wolf, Schuster, ein Knabe, alt 10 Tag.  
— 25. — d. Carl Wolf, Schuster, ein Mädchen, alt 12 Tag.  
— 30. — d. Maria Catharina Lehre, Wittwe, ein unehelicher Knabe, alt 11 Jahr, am Husten.

Wöchentliche Frucht: Fleisch: und

Brod: Preise.

In Nagold,

den 29. Sept. 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 36kr.	4 fl. 10kr.
Haber	1 Schfl.	3 fl. —kr.	2 fl. 56kr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .	— fl. —kr.
Noggen	1 —	. . . . .	— fl. 54kr.
Erbfen	1 —	. . . . .	— fl. —kr.
Linfen	1 —	. . . . .	— fl. 40kr.
Bohnen	1 —	. . . . .	— fl. 56kr.
Gerften	1 —	. . . . .	— fl. 48kr.

Fleisch: Preise.

Rindfleisch	. . . . .	1 Pfund	5kr.
Hammelfleisch	. . . . .	1 —	5kr.

Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— — ohne	1 —	6kr.
Kalbsteifch . . . . .	1 —	5kr.

Brod: Taxe.

Kernenbrod . . . . .	8	16kr.
1 Kreuzerweck schwer .	11 1/2 Loth.	

In Altensraig,

den 26. Sept. 1827.

Dinkel	1 Schfl.	4 fl. 48kr.	4 fl. 24kr.
Haber	1 Schfl.	. . . . .	5 fl. 2 fl. 54kr.
Kernen	1 Sri.	. . . . .	1 fl. 13kr.
Noggen	1 —	. . . . .	48 kr. 50 fr.
Gerften	1 —	. . . . .	54 kr. 50 fr.

In Freudenstadt,

den 22. Sept. 1827.

Kernen	1 Schfl.	10 fl. 40kr.	9 fl. 56kr.
Noggen	1 —	. . . . .	6 fl. 24kr.
Gerften	1 —	. . . . .	6 fl. 24kr. 5 fl. 52kr.
Haber	1 —	. . . . .	3 fl. 18. 3 fl. —kr.

Fleisch: Preise.

Schensfleisch . . . . .	1 Pfund	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— — ohne	1 —	6kr.
Kalbsteifch . . . . .	1 —	4kr.

Brod: Taxe.

Kernenbrod . . . . .	4 Pfund	10kr.
Noggenbrod . . . . .	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer .	9 Loth.	

Allelei.

Jungfer Kammerlohn und ihr Nachbar.  
Jungfer Kammerlohn.  
Die Lästlerer die Ehre so zu rauben!  
Verflucht! Zwey Kinder hätt' ich schon?  
Der Nachbar.  
Die Leute reden viel, doch Jungfer  
Kammerlohn,  
Man muß auch nur die Hälfte glauben.





**Predigt wider den Geiz.**

Zu Harpar sprach Rosalia,  
Sein Töchterlein, mit bittenden Karressen:  
„D werde Musketier, Papa!  
„Die haben kö nigliche s Essen!

**Die Abkunft.**

Ein Doktorand wurde, wie es herkömmlich ist, gefragt, ob er ehelichen Abkunft sey? Die Mutter sagt's, der Vater glaubt's, und ein Narr fragt's.

**Ch a r a d e**

Einen König weiß ich ohne Reich,  
Seine Diener sind ihm völlig gleich,  
Und er theilt auch alle ihre Leiden,  
Nur die Krone mag ihn unterscheiden;  
Stolze Niesen machen sich zum Ziele,  
Diesen König, und die Diener fein  
Hinzuschmettern nach der Tages-Schwähle,  
Und sich in des Abends Kühle  
Solchen Frevels gar zu freun,  
Doch es bleibt des Königs leichte Krone:  
Unerschüttert seinem Feind zum Hohn,  
Und man sieht ihn mit den Diener allen  
Schnell erhoben, wie er schnell gefallen,  
Längst schon werdet ihr die Niesen kennen,  
Nun, so wollt ihr auch den König nennen.

Aufsfang der Charade in No. 77.  
N a p o l e o n.

**Befügungen der Königl. Bezirks-  
Behörden.**

**N a c h t r a g.**

Nagold, Freudenstadt. Die  
sämtlichen Ortsvorsteher haben ihrem  
vorgesetzten R. Oberamte auf Anordnung  
der K. Kreis-Regierung, binnen 8 Tagen  
1) die Kostenszettel und Kostens-Ueber-

schläge von dem seit dem Jahr 1818  
in ihren Gemeinden auf Kosten der  
Gemeinden oder Stiftungen neu ge-  
fertigten Orgeln und Kirchen-Uhren,  
mit der Anzeige, wer die Legitima-  
tion zu Fertigung dieser Arbeiten er-  
theilt habe, und einem Berichte des  
Stiftungs-Rathes, wie man mit den  
Werken zufrieden seye, vorzulegen;

2) anzuzeigen, welche Orgel- oder Kir-  
chen-Uhrenmacher in der Gemeinde  
ansässig sind; ob sie ihren Beruf ord-  
nungsmäßig erlernt, oder erst später  
denselben als Neben-Beschäftigung er-  
griffen hätten; welche Beweise sie über  
ihre Befähigung aufzuweisen haben;  
und ob sie zu Erlebung einer Prü-  
fung für die Ermächtigung zu öffent-  
lichen Uhren- und Orgel-Bauten ge-  
neigt seyen;

3) anzuzeigen, welche höhere Musiker  
und Mechaniker in der Gemeinde an-  
sässig sind, welche zu Besorgung der  
Revision von Kostens-Voranschlägen  
und Zetteln über Orgel- und Uhren-  
Bauten befähigt oder geneigt seyen;  
welche Beweise sie für ihre Tüchtig-  
keit dazu anführen können; oder ob  
sie sich einer Prüfung darüber unter-  
werfen wollen.

Die vorstehenden Berichte sind so voll-  
ständig als möglich abzugeben, und da-  
mit diese Vollständigkeit um so sicherer  
erreicht werden könne, so solle diese Auf-  
forderung in den sämtlichen Gemeinden  
öffentlich bekannt gemacht, und den be-  
treffenden Inwohnern auferlegt werden,  
ihre Ausweise und Erklärungen hiffalls  
sogleich dem Ortsvorsteher abzugeben.

Mangelhafte Berichte werden durch  
Wartboten auf Kosten der nachlässigen  
Ortsvorsteher zurückgeschickt werden.

Nagold, Freudenstadt, den 1. Okt. 1827.  
Die K. Oberämter.